

# Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Blut und Blutprodukten

**Dr. Robert Kellner**

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Gesundheitswesen

**36. Informationsgespräch der Blutspendezentrale für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland**

24. November 2012

# Übersicht

- Rechtliche Grundlage
- Persönliche Hygiene
- Hygiene bei Blutspendeaktionen
- Inspektion und Aufsicht
- Rechtliche Folgen

# Rechtliche Grundlage

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, mit der nähere Regelungen über den Betrieb und das Qualitätssystem von Blutspendeeinrichtungen und Betrieben, die ausschließlich zur Transfusion bestimmtes Blut oder Blutbestandteile verarbeiten, lagern oder verteilen, getroffen werden (QS-VO-Blut)

## **§ 10 Betriebshygiene.**

# Persönliche Hygiene

- Gepflegtes Äußeres
- Haare kurz oder zusammengebunden
- Kurze Fingernägel
- Kein Nagellack
- Keine künstlichen Fingernägel
- Kein Schmuck an den Händen
- Keine Armbanduhr
- Keine Freundschaftsbänder

# Hygiene beim Blutspenden

- **Blutspendeeinrichtung** (z.B. BSZ, KH-Blutbank)  
gewohnte Verhältnisse  
immer derselbe, planbare Ablauf  
➔ **Betriebs-Überprüfung durch das BASG**  
(Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen)

## **Mobile Blutspendeeinrichtung**

in Gebäuden, Zelten, Blutspendebus

Flexibilität, ev. sogar Improvisation notwendig

➔ **Überwachung durch die Bezirksverwaltungsbehörde**

# Mobile Blutspendeeinrichtung

In einem **Gebäude** untergebracht

- überdacht
- Schutz vor Kälte, Hitze, Regen, Schnee
- Keine ungeheizten Räume im Winter
- Keine Zelte im Sommer
- Zugang über befestigte und sauber gehaltene Wege (keine Erde, Schotter, Schneematsch)
- Keine Tiere

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Psychohygiene

- Ausreichende Privatsphäre zum Ausfüllen der Spenderkarte
- Abgetrennter Anamnesebereich, um ein optimales Gespräch zwischen Arzt und Spender zu gewährleisten
  - Kein Mithören
  - Kein Lippenlesen

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Blutabnahmebereich

- Ausreichender Platz für freie Zugänglichkeit zu den Spenderliegen
  - Pro Liege ca. 10 m<sup>2</sup> Aufstellungsfläche
  - Abstand zwischen zwei Liegen mind. 1 m
- Behagliches Raumklima
  - Temperatur 20 – 25 °C
  - keine Zugluft



# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Reinigung

Vor und nach einer Spende-Aktion sind alle Räume gründlich zu reinigen.

„Sauberer Zustand“ = keine sichtbaren Verschmutzungen

Witterungsbedingte Verschmutzungen (Nässe, Schnee, Matsch) sind laufend durch wiederholte Reinigung zu beseitigen.

# Mobile Blutspendeeinrichtung

Schwierig zu reinigender Bodenbelag (Teppichboden, Filz, nicht dicht geschlossener Parkettboden) ist mit Folie abzudecken und so gegen Verunreinigungen und ev. Kontamination mit infektionsgefährdenden Substanzen (Blut, Erbrochenes) zu schützen.

Alle Oberflächen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein (Lagerflächen, Liegen,...).

# Mobile Blutspendeeinrichtung

Verunreinigungen mit möglicherweise kontaminationsgefährdenden Substanzen (Blut, Erbrochenes) während einer Spendenaktion:

- ➔ **„Gezielte Desinfektion“**  
(laut Standardarbeitsanweisung, SOP)  
mit einem geeigneten Desinfektionsmittel

# Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel müssen „gelistet“ sein:

## Expertisen-Liste

### **ÖGHMP**

(Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin) <http://oeghmp.at/pages/expertisen-verzeichnis.php>

**VAH** (Verbund für Angewandte Hygiene) [www.vah-online.de](http://www.vah-online.de)

Diese Desinfektionsmittel-Listen sind seit vielen Jahren die bewährte Referenz für wirksamkeitsgeprüfte Produkte zur prophylaktischen Desinfektion.

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Müllentsorgung

Gemäß ÖNORM S 2104

„Abfälle aus dem medizinischen Bereich“

Am besten:

Keinen „medizinischen“ Abfall vor Ort zurücklassen, sondern in die BS-Zentrale mitnehmen und dort fachgerecht entsorgen.

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Lagerflächen (spendernah, spenderfern)

Nur reine Utensilien, unreine ➡ Müll

Für eine übersichtliche Lagerung muss die Lagerfläche ausreichend groß sein.

Abhängig von der Anzahl der Spenderliegen

Für die 1. Liege sind 5 m<sup>2</sup> ausreichend  
für jede weitere Liege zusätzlich 1 m<sup>2</sup>

Gesamtlagerfläche in m<sup>2</sup> = 5 + (n-1)

n.....Anzahl der Spenderliegen

# Mobile Blutspendeeinrichtung

**Ohr-Thermometer zur Messung der Körpertemperatur**

Hygienisch korrekte Anwendung  
durch Verwendung von  
Einmal-Schutzhüllen



# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Händedesinfektion

Jedenfalls vor jeder Venenpunktion !

### Voraussetzung:

Hände trocken, sauber und gepflegt

(Fingernägel kurz, kein Nagellack, keine künstlichen Fingernägel)

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel

Richtige Einreibe-Technik (SOP)

Einwirkzeit 30 sec



# Möglichkeiten der Händedesinfektion



**Wichtig ist, DASS die Hände desinfiziert werden !**

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Einmalhandschuhe

Schutz vor Kontakt mit potentiell infektiösen Flüssigkeiten (Blut) - **Selbstschutz**

Schutz der Spender vor Übertragung von Krankheitserregern - **Spenderschutz**

Handschuh-Wechsel bei jedem Spender

Handschuhdesinfektion, wenn Garantie des Herstellers zur mehrmaligen Desinfektion vorliegt

 SOP !

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Sanitärbereich

Genügend Toiletten vorhanden ?

Pro 15 anwesende Personen mind. 1 WC-Zelle

Keine direkte Verbindung zu Arbeits- und Aufenthaltsräumen  
(Vorraum notwendig oder Behinderten-WC)

Möglichkeit zur hygienisch einwandfreien Händereinigung ?

(Fließwasser warm/kalt, Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Abwurfkorb)

Regelmäßige WC-Kontrolle und ev. Reinigung während der  
Spende-Aktion !

# Mobile Blutspendeeinrichtung

## Hygieneprogramm

(Hygieneplan mit SOPs)

Das Hygieneprogramm ist ..... den mit der Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen ..... betrauten Personen ..... vor Beginn ihrer Tätigkeit, nach jeder Änderung des Hygieneprogramms und in der Folge zumindest einmal jährlich nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

(Auszug aus § 10 der QS-VO Blut)

# Inspektion und Aufsicht

Betriebsüberprüfung → BASG

Überwachung der Mobilen Blutspende

→ Bezirksverwaltungsbehörde (BVB)  
unter Beiziehung eines Amtsarztes

Überprüfungs- bzw. Überwachungsberichte  
werden zur gegenseitigen Information  
ausgetauscht

BASG ↔ BVB ↔ Landeshauptmann (SanDion)

# Rechtliche Folgen

BVB ortet Missstände im Sinne von Verletzungen des Blutsicherheitsgesetzes oder einer ihrer Verordnungen:

➡ Meldung an Landeshauptmann und BASG

Bescheid der BVB zur Beseitigung der Missstände (mit Fristsetzung)

Fruchtloses Verstreichen der Frist ➡ **SPERRE**

mittels Bescheid und Verständigung an LH + BASG

**DANKE  
für's  
Mitdenken !**

St. Pölten, Regierungsgebäude  
„Landtag-Schiff“

